

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirats Baden-Württemberg zum Sachstand zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung

Auf seiner Sitzung am 18.04.2018 wurde dem Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) der Sachstand zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung in Baden-Württemberg seitens Kultus- und Innenministerium vorgestellt.

Ausgangspunkt der Einladung des Landeselternbeirats zu einem Sachstandsbericht der beiden Ministerien war die 2017 vorgenommene Änderung in der gemeinsamen VwV „Radfahrausbildung“, die vor allem eine Reduzierung des polizeilichen Ausbildungsumfanges in der Praxisphase beinhaltete. Konkreterer Anlass sind Berichte aus Grundschulen, nach denen Praxisphasen ausgefallen seien, weil vorgesehene Schulungsplätze die Standards mobiler Schulungsplätze – die im Zuge der VwV-Änderung auch durch Ergänzungsvorschläge des LEB aktuellen verkehrlichen Randbedingungen in der Realität angepasst worden sind – z.T. deutlich unterschritten hatten.

Der LEB bedauert weiterhin die mittlerweile durch die Umsetzung der VwV Radfahrausbildung vollzogene Kürzung eines Teils der Praxisphase unter polizeilicher Begleitung.

Gleichwohl begrüßt der LEB, dass beiden Ministerien die verkehrliche Prävention ein wichtiges Ziel ist. In diesem Zusammenhang ist auch die wertvolle Unterstützung dieser Arbeit durch Aktivitäten des Württembergischen Radsportverbandes zu erwähnen, der z.B. landesweit mit Partnern „Radhelden“-Veranstaltungen organisiert.

Besonders erfreut nimmt der LEB zur Kenntnis, dass die Polizei insbesondere vor Ort die Radfahrausbildung als äußerst wichtige Aufgabe ansieht, die vor allem wegen der direkten Rückmeldung von Lernerfolgen sehr geschätzt wird.

Ebenso wird vom LEB positiv aufgenommen, dass im Zuge der Änderungen in der Praxisphase Arbeitsmaterial erarbeitet wurde, das passgenau mit den vermittelten Inhalten und dem Bildungsplan korrespondiert und ab dem nächsten Schuljahr als Lernmittel definiert ist. Anders als frühere Begleithefte der Ausbildung muss es somit jedoch von den Schulen angefordert werden, unterliegt allerdings auch der Lernmittelfreiheit.

Im Gesamtkontext weist der Landeselternbeirat aber alle Akteure darauf hin, dass aus seiner Sicht die Bedeutung von Bewegung immer wichtiger wird – auch dazu trägt die Radfahrausbildung und die spätere Nutzung dieses Verkehrsmittels bei.

Der LEB nimmt jedoch mit Sorge auf, dass offensichtlich ein erschreckend großer Anteil der Schulungsplätze in einem schlechten baulichen bzw. inhaltlichen Zustand ist. Dieser Umstand ist vermutlich nicht neu, jedoch treten diese Mängel nun erstmals deutlich zu Tage, da mit der VwV-Änderung Empfehlungen für die Platzausstattung für feste und mobile Schulungsplätze festgeschrieben worden

sind. Der LEB unterstützt dabei ausdrücklich die Polizei, wenn sie bei eklatanten Mängeln Radfahr-Schulungen eher absagt, als sie auf einem untauglichen Platz abzuhalten. Letztendlich geht es bei der polizeilichen Radfahrausbildung eben nicht primär um die motorische Ausbildung von Grundschülern, sondern um eine Heranführung an ein sicheres Befahren unserer Straßen, das zwangsläufig eine adäquate Ausstattung von Übungsplätzen erfordert. Hierzu gehört ausdrücklich nicht nur der Platz selbst, sondern auch die mobile Ausstattung, die die Polizei zu den Ausbildungsterminen z.T. in „historischen“ Fahrzeugen bringen muss – manche der eingesetzten Fahrzeuge werden demnächst Oldtimer-Nummernschilder erhalten!

Der LEB wird daher intensive Gespräche mit den Schulträgern unterstützen, um die Verantwortlichkeit von Kommunen und Landkreisen für die Finanzierung zeitgemäßer Plätze und Ausstattung für die Radfahrausbildung zu verdeutlichen.

Bzgl. anderer Programme zur Verkehrsprävention nimmt der LEB positiv zur Kenntnis, dass darin keine Kürzungen vorgenommen wurden bzw. vorgesehen sind. Dabei unterstützt der LEB ausdrücklich das Ziel der polizeilichen Prävention, an jeder Grundschule vor allem im Hinblick auf das Schulwegtraining einen verpflichtenden Termin durchzuführen.

Für den 18. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 01.05.2018